



Wie demokratisch wir doch alle sind!

von Martin G. Petrowsky

Erfreulicherweise ist man sich in Österreich weitgehend darin einig, die demokratische Staatsform als zwar nicht problemlose, aber doch bestmögliche Regierungsvariante anzusehen. Es ist nicht zu bezweifeln und zeigt sich immer wieder, dass demokratisch gefasste Mehrheitsbeschlüsse falsch sein können, doch die institutionalisierte Korrekturmöglichkeit durch geändertes Wahlverhalten wiegt diesen Nachteil auf.

Dass es einen tragfähigen Grundkonsens über die Wichtigkeit einer demokratischen Staatsführung gibt, darf uns aber leider nicht dazu verleiten, uns zufrieden zurückzulehnen. Die folgenden Absätze werden nämlich zeigen, dass mit dem ständigen Einsatz von Schlagworten noch gar nichts erreicht ist – es sei denn Vernebelung.

Besonders ins Auge springt, wie das demokratische Prinzip gerade im Rahmen der Europäischen Union, die es immer besonders betont, auf gefährliche Art ausgehebelt wird:

- Erstens werden viele wichtige Beschlüsse nicht von den gewählten Abgeordneten des Parlaments, sondern von der sich keiner Wahl stellenden Kommission gefasst.
- Zweitens sinkt bei so großen, unübersichtlichen politischen Gebilden das Vertrauen der Wähler, Entscheidungsprozesse beeinflussen zu können, und damit ihre Teilnahme an Wahlen radikal – bei Stimmabgabequoten von unter 50 % kann man wohl nicht mehr vom „Volkswillen“ sprechen. (Merkwürdigerweise wird übrigens fast nie thematisiert, dass das Vorbild USA das Subsidiaritätsprinzip, also die dezentrale Machtverteilung, wesentlich stärker verwirklicht hat als die EU!)
- Drittens zeigt sich immer wieder, dass auf nationaler Ebene gefasste Parlaments- oder Regierungsbeschlüsse bei der Abstimmung in Brüssel nicht befolgt werden (siehe das Abstimmverhalten deutscher und österreichischer Delegierter bei TTIP, CETA oder Glyphosat).
- Und viertens bestätigen hochrangige Politiker der EU durch ihre Aussagen selbst in entwaffnender Offenheit, dass sie nicht den Wählerwillen respektieren, sondern den Staaten ihre eigenen Vorstellungen aufzwingen wollen – z. B. durch die Förderung moslemischer Massenzuwanderung.¹

Bei unserer heutigen Betrachtung wollen wir aber vorerst im kleinen Österreich bleiben und die so genannte „demokra-

tische Gesinnung“ der Parteien und ihrer Repräsentanten unter die Lupe nehmen. Denn es erstaunt, dass gerade jene Politiker, die das Wort „demokratisch“ unentwegt in den Mund nehmen, eine panische Angst vor den Ansichten der Wähler haben und alles tun, um Initiativen zu verstärktem Einsatz von Volksentscheiden nach Schweizer Vorbild abzuwürgen. Offensichtlich sind sie sich bewusst, dass sie sich im Rahmen der repräsentativen Demokratie, in der sich die Abgeordneten nur alle paar Jahre einer Wahl zu stellen haben, viel weiter von den Wünschen und Vorstellungen der Bevölkerung entfernen können als bei Einzelabstimmungen zu ganz konkreten Themen.

Wie wenig der Artikel 1 unserer Bundesverfassung („Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“) in der politischen Praxis gelebt wird, zeigt sich gerade jetzt, nach den letzten Nationalratswahlen, wieder sehr deutlich: Tausende Menschen (wohl eine winzige Minderheit in einem Achtmillionenstaat) gefallen sich darin, gegen die neu angelobte „undemokratische“ Regierung zu demonstrieren. Es scheint daher notwendig, wieder einmal die Frage zu stellen, wann überhaupt eine Maßnahme als undemokratisch bezeichnet werden kann. Denn allein der Umstand, dass sie meinen persönlichen Vorstellungen nicht entspricht, reicht dafür wohl nicht aus ...

Der Fluch der Vergangenheit

Als nach dem Ersten Weltkrieg aufgrund der instabilen politischen Neuordnung Europas und der Weltwirtschaftskrise in vielen Ländern Diktatoren an die Macht kamen, die den Menschen Stabilität und bessere Lebensbedingungen versprachen, blieb auch Österreich von diesem Trend nicht verschont. 1933 schaltete sich das Parlament aufgrund der Uneinigkeit der Parteien selbst aus, und die Christlichsoziale Partei (die Vorgängerin der späteren Österreichischen Volkspartei und der aktuellen Neuen Volkspartei – Liste Kurz) regierte in der Folge bis 1938 auf Basis einer bald beschlossenen neuen ständestaatlichen Verfassung im wahren Wortsinn „faschistisch“. Seither leidet diese Partei unter diesem antidemokratischen Kainsmal, und es wird ihr weiterhin unterstellt, mit dem seinerzeitigen autoritären Gedankengut zu sympathisieren.

Da die Sozialdemokratische Partei Österreichs (früher: Sozialistische Partei Österreichs) sich gerne als Vorkämpferin und engagierte Bewahrerin des demokratischen Prinzips präsentiert, scheint es ratsam, auch einen kurzen Blick auf die Vergangenheit der anderen seit den Fünfzigerjahren im



Parlament vertretenen Parteien zu werfen und in der Folge die richtigen Lehren für die heutige und zukünftige Bewertung zu ziehen.

Die NSDAP, die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei im Österreich der Zwischenkriegszeit², hatte sich nach Jahren der Anpassung an die parlamentarischen Spielregeln gegen Ende der Zwanzigerjahre zu einer antidemokratischen und terroristisch agierenden Kampfgruppe gewandelt – sie wurde daher im Juni 1933 nach einer Terrorwelle³ von der Regierung verboten. Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs wurde 1949 der Verband der Unabhängigen (VdU)⁴ gegründet, der als Sammelbecken ehemaliger NS-Parteigenossen galt und 1956 in der neugegründeten Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) aufging. Der Vorwurf, sich nicht ausreichend konsequent von der nationalsozialistischen Ideologie getrennt zu haben, wird dieser Partei in letzter Zeit, seit sie größere Wählersegmente gewinnt, wiederum verstärkt gemacht.

Die 1874 gegründete Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs SDAP (nach Kriegsende als Sozialistische Partei Österreichs wiedergegründet und 1991 in Sozialdemokratische Partei Österreichs umbenannt) war 1934 in Folge des bürgerkriegsartigen Februaraufstands⁵ ebenso verboten worden wie die NSDAP kurz davor. Die SDAP hatte sich geweigert, ihre bewaffnete Miliz, den „Schutzbund“ aufzulösen, wohl auch, weil die politischen Gegner – nicht nur die NSDAP, sondern auch die Christlichsozialen mit ihrer „Heimwehr“ – ebenfalls über bewaffnete Einheiten verfügten.

Diese Fakten der zunehmenden, teilweise aus Deutschland importierten Gewalt, der darauf folgenden Verbote der anderen Parteien und der Einführung der autoritären ständestaatlichen Verfassung im Mai 1934 sind allgemein bekannt; weniger bewusst ist man sich in Österreich der Tatsache, dass die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs die Demokratie zwar in ihrem Namen verankert hatte, in ihrem Programm aber weiterhin die „Diktatur des Proletariats“⁶ anstrebte, die man zwar auf demokratischem Weg erreichen wollte („Demokratie der Weg, Sozialismus das Ziel“), ohne jedoch Gewalt als Ultima Ratio auszuschließen.⁷

Die Positionen sozialdemokratischer Politiker der Zwischenkriegszeit lassen somit ebenso wie die Sympathie vieler, insbesondere intellektueller, Sozialisten für die kommunistischen Diktaturen („Volksdemokratien“) nach dem Zweiten Weltkrieg erkennen, dass das Selbstbild der heutigen Sozialdemokraten als traditionelle und kompromisslose Verteidiger der Demokratie einer historischen Überprüfung nicht standhält. Man sollte aber allen heute im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien zubilligen, dass sie aus der Geschichte gelernt haben und das Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie ernst meinen. Keine der Parteien ist aber berechtigt, ihre eigene

Geschichte mit einem Heiligenschein zu zieren.

Ein Hinweis zu dem vorher erwähnten und immer wiederkehrenden Vorwurf, die Freiheitliche Partei hätte sich nicht ausreichend von der Nazi-Ideologie distanziert, sei hier noch angebracht: Als die strenge „Entnazifizierung“ der österreichischen Gesellschaft ab 1947 weitgehend aufgeweicht wurde, bemühte sich die SPÖ (vor allem der Bund sozialistischer Akademiker BSA) intensiv um die Aufnahme von Alt-Nazis, um derart das „bürgerliche“ Lager zu spalten⁸. In der Folge kamen zahlreiche dieser „Ehemaligen“ sogar in hohe Parteifunktionen der SPÖ.

Zukünftige Herausforderungen

1. Aktuelle demokratiepolitische Diskussionen zeigen, dass im Westen generell ein weitgehender Konsens über die Demokratie als bestmögliche Staatsform besteht, dass man sich aber über die geeigneten Maßnahmen zur Absicherung dieses Herrschaftssystems keineswegs im Klaren ist. Denn das Paradoxon liegt ja auf der Hand: Wenn alle Macht, also auch die der Gesetzgebung, beim Volk liegt, kann sich das Volk durch Mehrheitsbeschluss auch für eine undemokratische Verfassung entscheiden. Damit dies nicht zu einfach bzw. aufgrund von spontan gebildeten Zweckkoalitionen passiert, haben die Verfassungen der meisten Demokratien vorgesehen, dass Verfassungsgesetze nur mit deutlicher, meistens Zweidrittel-Mehrheit, geändert werden können. Diese Hürde ist jedoch, wie man sieht, in vielen Konstellationen nicht schwer zu überspringen ...

Was also tun? Mit dieser Frage wagen wir nun wieder den Wechsel aufs internationale Parkett. Denn die Europäische Union ist sich dieses Problems bewusst und definiert sich als „Wertegemeinschaft“, die Staaten, die gegen diese Werte verstoßen, sanktionieren kann. Das wäre zweifellos ein brauchbarer Ansatz – wenn die Werte klar definiert wären⁹. Dies ist aber bedauerlicherweise nicht ausreichend der Fall; so beweisen Urteile der europäischen Höchstgerichte (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte und Europäischer Gerichtshof) z. B. in der Frage des Rechts auf freie Meinungsäußerung immer wieder völlig unterschiedliche Auslegungen – in Abhängigkeit davon, ob der Beklagte eine christliche oder eine christenfeindliche Aussage gemacht hat: Die Rechtsprechung scheint also in vielen Bereichen mehr den ideologischen Trends als den gesetzlichen Normen zu folgen.¹⁰

Wenn gesetzliche Normierungen schwammig sind, überlassen sie den Gerichten einen zu großen Interpretationsspielraum im Einzelfall, was sowohl rechts-, als auch demokratiepolitisch katastrophale Auswirkungen hat: Die Rechtslage ist für den einzelnen nicht mehr durchschaubar, und die keiner



demokratischen Kontrolle unterliegenden Richter übernehmen die Rolle der den Wählern Rechenschaft schuldenden gesetzgebenden Körperschaften.

Fazit (und Gemeinplatz Nr. 1): Wenn es der Politik ernst ist mit der Forderung nach einem demokratisch gesteuerten Gemeinwesen, hat sie – auf allen Ebenen von den Gemeinden bis zur EU – nicht nur für klare gesetzliche Grundlagen zu sorgen, sondern vor allem auch für größtmögliche Eindeutigkeit der den Gesetzen übergeordneten Leitlinien („Werte“).

2. Der Forderung nach uneingeschränkter Akzeptanz von (klar definierten) Grundwerten durch alle EU-Mitgliedsländer, die natürlich das demokratische Recht der Staaten, ihre Verfassungen zu ändern, beschneidet, muss fairerweise seitens der EU-Institutionen durch die Akzeptanz von nationalen Regelungen in all jenen Bereichen, in denen das Subsidiaritätsprinzip unterschiedliche Varianten ermöglicht, begleitet sein. Wenn beispielsweise der EuGH in einer (fragwürdigen) Entscheidung die Flüchtlingsquoten-Regelung als Folge der Grenzöffnung, die die geltenden Schengen-Vereinbarungen verletzt hat, mit dem Notstandsargument bestätigt, muss dies Ungarn (aber ebenso jedes andere der vielen Länder, die ihre Quote nicht erfüllen) akzeptieren; es ist aber völlig unangemessen, dass Ungarn nun quasi als Strafe für seinen Widerstand beschuldigt wird, EU-Werte zu verletzen – weil das Land z. B. eine neue gesetzliche Regelung plant, „die Staatsanwaltschaft einer strikten politischen Lenkung zu unterwerfen“. Hier wird nämlich willkürlich eine Konstruktion als EU-unverträglich angeprangert, die in anderen EU-Staaten unangefochten praktiziert wird.

Noch unverständlicher ist der aktuelle Vorwurf an Polen, die Unabhängigkeit der Justiz dadurch zu beschneiden, dass das Pensionsalter der Richter am Obersten Gericht per Gesetz um 5 Jahre auf 65 herabgesetzt wird. Begründet wird die Maßnahme seitens der polnischen Regierung mit dem Hinweis, es seien trotz der Umwandlung des Landes in eine Demokratie noch zu viele der kommunistischen Ideologie verpflichtete Richter im Amt; dadurch würde die Umsetzung des neuen Rechtsbestandes erschwert. Während den Polen nun der Austausch von belasteten Richtern von der EU durch Androhung härtester Disziplinierungsmaßnahmen verwehrt werden soll, war genau dies interessanterweise bei der Wiedervereinigung Deutschlands überhaupt kein Problem. Ein Bericht der Konrad Adenauer Stiftung¹¹ hält fest, „dass eine der wichtigsten Aufgaben beim Aufbau des Rechtsstaates die personelle Erneuerung gewesen sei: Sollte man ehemalige Richter und Staatsanwälte der DDR übernehmen oder sie alle aus dem Dienst entlassen, weil sie eng mit dem Unrechtsstaat der DDR verbunden waren? Der Mittelweg war, nach einer entsprechenden individuellen Überprüfung jedes einzelnen Richters und Staatsanwaltes geeignete Justizbedienstete zu übernehmen, die sich im DDR-Unrechtsstaat nicht an Will-

kürmaßnahmen schuldig gemacht hatten.“ – Demgegenüber erscheint die polnische Lösung eigentlich sehr zurückhaltend!

Fazit (und Gemeinplatz Nr. 2): Supranationale Organisationen werden langfristig nur Bestand haben, wenn sie das Subsidiaritätsprinzip, wonach die untergeordneten Einheiten möglichst viele Bereiche eigenständig und unter Berücksichtigung ihrer regionalen und kulturellen Bedürfnisse regeln sollen, ernstnehmen und wenn sie bei der Anwendung der für alle Einheiten gültigen Bestimmungen die absolute Einheitlichkeit in der Sache und in der Vorgangsweise sicherstellen. Sonderregelungen für einzelne Einheiten (besonders große oder besonders „brave“ ...) bringen das gesamte Netzwerk schneller als man denkt ins Wanken.

Ein Appell an alle Mitspieler

Die demokratischen Grundprinzipien (dazu gehört auch das Recht auf und der Respekt vor abweichende(n) Meinungen!) eignen sich absolut nicht dafür, in Wahlkämpfen und in der tagespolitischen Diskussion als Profilierungsargumente eingesetzt zu werden, denn sie müssen völlig außer Streit stehen. Werfen sich politische Gruppen wechselseitig laufend undemokratisches Verhalten oder undemokratische Entscheidungen vor, zerstören sie damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie selbst und tragen zur Radikalisierung bei. Man halte sich auch nicht ständig gegenseitig historische Fehler vor, sondern konzentriere sich auf die erwarteten positiven Auswirkungen des eigenen politischen Konzepts. Und man verlange nicht unentwegt die Finanzierung von sinnvoll erachteten Maßnahmen durch Dritte (den „Klassenfeind“ oder den Staat oder einfach die anderen ...), sondern bemühe sich ernsthaft um ein Gesamtkonzept für den gerechten Ausgleich zwischen Arm und Reich, zwischen Leistungsträgern und Unterstützungsbedürftigen. Es gibt kein Entweder/Oder: Der Ruf des Multi-Milliardärs Warren Buffett nach höheren Steuern ist ebenso berechtigt wie die Forderung, dass jeder in erster Linie selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen habe – Stichwort „Zumutbarkeitsbestimmungen“ bei der Arbeitsvermittlung.

Jedenfalls würde es sich lohnen, auf breiter Front und im Konsens sowohl die „Abzocker“, als auch die „Sozialschmarotzer“ (die absolut Leistungsunwilligen) zur Einsicht zu bringen (zwingen), dass Demokratie sich in Geben und Nehmen, in Rechten und Pflichten, in staatlicher Macht und in ziviler Mitverantwortung manifestiert.

¹¹ So Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der EU-Kommission und EU-Kommissar für „Bessere Rechtssetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtecharta“, während einer Rede auf dem „Grundrechte-Kolloquium der EU“, in der er die Mitglieder des EU-Parlaments aufforderte, vermehrt dazu beizutragen, dass monokulturelle Staaten verschwinden, und den Prozess der Umsetzung der „multikulturellen

- Vielfalt“ in allen Staaten weltweit zu beschleunigen. Denn „europäische Kultur“ sei nur ein soziales Konstrukt für engstirnige Menschen. [Anm.: Die Unredlichkeit besteht schon darin, von monokulturellen Staaten, die es de facto in Europa gar nicht gibt, zu sprechen, statt im Bewusstsein der durch Jahrhunderte gewachsenen, durchaus multikulturell beeinflussten Vielfalt um deren Erhaltung trotz aktueller Zuwanderung besorgt zu sein!] (<http://unser-mittleuropa.com/2016/05/04/vizepräsident-der-eu-kommission>)
- 2 Auch Österreich hatte große wirtschaftliche Probleme in den zwanziger Jahren, zudem gab es viele politische Strömungen, die sich nicht wirklich zur Ersten Republik bekannten, dies äußerte sich u. a. durch paramilitärische Splittergruppen. Unter anderem gab es auch eine sich aus deutsch-nationalen und antiklerikalen Kreisen zusammensetzende Deutsche Arbeiterpartei, die dann in den zwanziger Jahren zur österreichischen Deutschen Nationalsozialistischen Partei umbenannt wurde. Diese arbeitete eng mit der deutschen NSDAP in München zusammen [... und] bald gab es Diskussionen, ob eine politisch[e] Kurskorrektur, weg vom bisherigen demokratisch-parlamentarischen Kurs, hin zu Hitlers favorisiertem revolutionär-außerparlamentarischen Kurs, stattfinden sollte. [... Dies] mündete Anfang der dreißiger Jahre auch in terroristischen Anschlägen, was schließlich zu einem Verbot der österreichischen NSDAP führte. (www.geschichte-oesterreich.com / Drittes Reich)
 - 3 Da das Dollfuß-Regime keine Neuwahlen auf Bundesebene zuließ – da sie [sic] mit einer deutlichen Wahlniederlage zu rechnen hatte – war das Ziel der Nazis der Sturz der Regierung Dollfuß. Dazu war jedes Mittel recht: Eine aggressive Propaganda von Österreich und Deutschland aus, Wirtschaftssanktionen wie die 1000-Mark-Sperre und Terrormaßnahmen. (<http://www.nationalsozialismus.at/Themen/Austrofasch/nazigewalt.htm>)
 - 4 Während die ÖVP eine Aufspaltung des bürgerlichen Lagers befürchtete, unterstützte die SPÖ, namentlich Innenminister Oskar Helmer, die Gründung des VdU. (https://de.wikipedia.org/wiki/Verband_der_Unabhängigen)
 - 5 Februarkämpfe 1934: Die Gegensätze zwischen Sozialdemokraten und Republikanischem Schutzbund (1933 verboten) einerseits und Christlichsozialen und Heimwehr bzw. der Regierung andererseits (...) führten in den Februartagen (12.–15. 2.) 1934 zum Bürgerkrieg. Die Februarkämpfe brachen aus, als sozialdemokratische Schutzbündler unter R. Bernaschek einer Waffensuchaktion der Heimwehr (als Hilfspolizei) im Linzer sozialdemokratischen Parteiheim („Hotel Schiff“) bewaffneten Widerstand leisteten. Vorangegangen waren die wiederholten Aufforderungen B. Mussolinis an Bundeskanzler E. Dollfuß, den Marxismus zu bekämpfen (...) (http://www.rote-wien.at/content/rote_Stichwoerter/februarkampfe.htm).
 - 6 Bauers revolutionsaffine Rhetorik, die im Sinn des Marxismus den Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus als historische Notwendigkeit, somit als früher oder später unausweichlich definierte, überlagerte die konkreten Forderungen der Partei so stark, dass die Gegner der SDAP mit Zitaten aus dem Programm vor dem Bolschewismus warnen konnten, obwohl die politische Praxis der Sozialdemokratie (vor allem im Roten Wien, wo Parteichef Karl Seitz Bürgermeister war) reformorientiert und demokratisch angelegt war. Kreisky sprach von einem furchtbaren verbalen Fehler: [dem] Satz von der „Diktatur des Proletariats“, der der Partei wie ein Brandmal anhaftete. (https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Bauer / Linzer Programm 1926)
 - 7 Im „Linzer Programm“ der SDAP von 1926 heißt es explizit: „Wenn sich aber die Bourgeoisie gegen die gesellschaftliche Umwälzung, die die Aufgabe der Staatsmacht der Arbeiterklasse sein wird, durch planmäßige Unterbindung des Wirtschaftslebens, durch gewaltsame Auflehnung, durch Verschwörung mit ausländischen gegenrevolutionären Mächten widersetzen sollte, dann wäre die Arbeiterklasse gezwungen, den Widerstand der Bourgeoisie mit den Mitteln der Diktatur zu brechen.“ (<http://www.dasrotewien.at/seite/linzer-programm>)
 - 8 Während sich die ÖVP als „antisozialistische Sammelbewegung“ gegenüber den ehemaligen Nazis zu profilieren suchte, setzte die SPÖ-Führung um Schärff, Helmer, Waldbrunner auf eine zweigleisige Strategie, die einerseits auf die Aufspaltung des bürgerlichen Lagers durch die Ermöglichung einer vierten Partei (VdU) und andererseits auf die Gewinnung bzw. Neutralisierung von ehemaligen Nazis durch den BSA und die SPÖ selbst abzielte. Ab Anfang 1947 begann der BSA mit dem Werben um die „Ehemaligen“. (<https://www.bsa.at/einzelpublikationen/historikerbericht>)
 - 9 Der Artikel 2 EUV in der Fassung des Vertrags von Lissabon legt fest: Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. (https://de.wikipedia.org/wiki/Grundwerte_der_Europäischen_Union)
 - 10 Detailinformationen in: Vladimir Palko, *Die Löwen kommen* (fe-Medienverlags GmbH, Kißlegg 2005) und in der Rezension dieses Buches von Erich Machu im *Zaunkönig* 3/2016. Wenn z. B. der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Bestrafung von Autoren eines Flugblattes, in dem auf den Zusammenhang zwischen promiskuitivem homosexuellen Verhalten und der Verbreitung von AIDS hingewiesen wurde, durch das Höchstgericht in Schweden bestätigte, entschied er gegen den Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der „den Anspruch auf freie Meinungsäußerung“ begründet; er erklärt also eine der garantierten Freiheiten in diesem Einzelfall für obsolet, weil ihm die Tendenz einer Aussage nicht zusagt.
 - 11 <http://www.kas.de/wf/de/33.43088> / Wiederaufbau der Judikative